Philippsburg, 12. April 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

Staats- und Kultusministerium haben in den Osterferien eine **indirekte Coronatestung** eingeführt, die **ab Montag, 19. April 2021, einen Wechselunterricht für alle Klassenstufen** (Ausnahme KS2) garantieren soll. Ich bin sehr bemüht, Ihnen alle notwendigen Neuerungen zeitnah mitzuteilen. Mittlerweile erfahren wir Schulleitungen die Informationen wie Sie aus den Medien oder erhalten diese am Freitagabend.

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Er ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Präsenzunterricht soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Angesichts der Hinweise, dass sich insbesondere die Mutation B.1.1.7 des SARSCoV-2-Virus deutlich stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als dies bei dem bisher vorwiegend grassierenden Virustyp der Fall ist, bedarf es neben der Maskenpflicht weiterer flankierender Maßnahmen, um der Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus an den Schulen wirksam zu begegnen. Deshalb hat die Landesregierung am 1. April 2021 in Umsetzung der nationalen Teststrategie auch die Teststrategie des Landes fortgeschrieben und u. a. Regelungen zur Durchführung der Selbsttestung an Schulen in Baden-Württemberg vereinbart. Im Folgenden wollen wir Ihnen wichtige Hinweise zur Umsetzung dieser Regelungen geben. All diese Regelungen und damit auch unsere Hinweise stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens.

Wechselunterricht soll für alle Klassenstufen ab nächster Woche stattfinden. Die Klasse wird in zwei gleich große Teile halbiert (Gruppe 1 und 2). Dabei wird nach der Schülernummer vorgegangen. Das Klassenlehrerteam informiert die Schülerinnen und Schüler über den Klassenchat bei Rocket.Chat über die genaue Einteilung. Ab Montag, 19. April 2021, beginnt die erste Gruppe in den Klassenstufen 5-10; die Reihenfolge in der Kursstufe bleibt wie bisher. Beachten Sie bitte, dass die Schülerinnen und Schüler der KS2 ab Dienstag, 20.04.2021 bis zum schriftlichen Abitur ausschließlich im Fernunterricht unterrichtet werden.

Grundsätzliche Information zur Umsetzung der Teststrategie

Das Land Baden-Württemberg ermöglicht **ab dem 12. April 2021** im Rahmen seiner Teststrategie zur Eindämmung der Pandemie zwei anlasslose Schnelltests wöchentlich nicht nur für Beschäftigte an Schulen, sondern auch für Schülerinnen und Schüler. Um ein möglichst niederschwelliges Angebot zu machen, sollen die Tests in der Regel in der Schule durchgeführt werden. Die Testkits haben die Schulen auf dem Campus noch nicht erreicht. Falls Sie sich selbst oder Ihr KInd (älter als 16 Jahre) testen lassen möchten, nehmen Sie bitte die sog. Bürgertests in Anspruch. Dazu wird jeweils ein Personalausweis benötigt:

- Seniorenhaus St. Martin, Caritas Verband
  Thüngenstraße 23 (Eingang in der Güterhallenstraße über Außentreppe)
  Philippsburg
- DRK Ortsverein Philippsburg (Feuerwehrhaus)
  Lessingstraße 6, 1.OG
  Philippsburg

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also **ab dem 19. April 2021**, soll **in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen** eine **indirekte Testpflicht** eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.

Die Durchführung der Testung in der Schule kann nur erfolgen, sofern Sie als Personensorgeberechtigte hierzu eine **entsprechende Erklärung** abgeben, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern aufgrund deren eigener Erklärung.

Das Kultusministerium stellt auf der Homepage unter www.km-bw.de/corona einen Vordruck für die Erklärung zur Verfügung. Diesen Vordruck (Anlage 2b) habe ich an Sie ebenso verschickt. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Testung teilnehmen, bringen die ausgefüllte Erklärung zu Schulbeginn mit. Zur Testdurchführung darf das Schulgelände betreten werden. Insoweit gilt eine Ausnahme vom Betretungsverbot. Für besondere Personengruppen (beispielsweise aufgrund relevanter Vorerkrankungen) sollen bei der konkreten Ausgestaltung der indirekten Testpflicht Ausnahmen ermöglicht werden.

Wie erfolgt die Probeentnahme mit einem Antigen-Schnelltest?
Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von einer Lehrkraft unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

Die Schulleiter der Schulen auf dem Campus Philippsburg haben sich verständigt, dass wir am Dienstag, 20. April 2021, in der ersten Stunde nach Stundenplan mit den Testungen beginnen. Danach werden wir **donnerstags** und **montags** jeweils zur ersten Unterrichtsstunde nach Stundenplan während des Unterrichts **testen**.

Folgende Videos zeigen die Prozedur eines „Nasaltests“:
Video des baden-württembergischen Kultusministeriums
https://www.youtube.com/watch?v=gFmlA-EybCs&t=55s
Video des bayerischen Kultusministeriums (insbesondere für Kinder)
https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?
Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Aufsichtsperson umgehend die Schulleitung. Die Schülerin oder der Schüler wird auf die „Brücke“ begleitet. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und sollte somit mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten wird die Schülerin bzw. der Schüler betreut. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen den Heimweg antreten.
Wird die betroffene Person im Rahmen der in der Schule stattfindenden Testungen positiv getestet, so muss sich diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben. Auch deren Haushaltskontakte müssen sich

unverzüglich in Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes werden vom **Gesundheitsamt** eingestuft, das **umgehend von der Schulleitung über das positive Testergebnis informiert wird**. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest **muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden**. Für den PCR-Test wenden Sie als Personensorgeberechtigte oder selbst betroffene Person sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Wenn die Durchführung des Antigentests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist in diesen Fällen rechtlich nicht verpflichtend; denn fällt das PCR-Ergebnis positiv aus, erfolgt automatisch eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Des Weiteren müssen in diesem Fall die entsprechenden Haushaltskontakte vorerst nicht in Quarantäne, sondern erst, wenn das PCR-Ergebnis des Kindes/der Kontaktperson positiv ausfällt.

Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde veranlasst.

Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert?
Die Schule dokumentiert, von welcher Schülerin bzw. welchem Schüler eine Einwilligungserklärung zur Selbsttestung vorliegt. Testergebnisse unterliegen den geltenden Datenschutzbedingungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Bescheinigung positiver Testergebnisse ist zugleich das Meldeformular an das Gesundheitsamt und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Die Anzahl der Testungen pro Klasse und Testtag werden statistisch erhoben, jedoch nicht namentlich protokolliert.

Wie ist das Vorgehen, wenn Ihr Kind sich in der Schule nicht dem Test unterzieht?
Sofern eine indirekte Testpflicht in einem Landkreis mit hoher Inzidenz (s.o.) gegeben ist, ist eine Teilnahme am Unterrichtsbetrieb dann nicht mehr möglich. Die Personensorgeberechtigten werden informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen.

Neuer Stundenplan im Wechselunterricht
Das Stundenplanteam wird einen neuen Stundenplan erstellen. Der Sportunterricht entfällt im Wechselunterricht. Die Sportlehrkräfte werden im Rahmen des Unterrichtsausfalls für Präsenzen an der Schule eingeteilt, um bei Bedarf Aufsichten und Vertretungsstunden zu übernehmen. Für die Schülerinnen und Schüler zu Hause wird es keine Sportaufgaben geben. **Der Präsenzunterricht endet nach der 7. Stunde. Später liegende Unterrichtsstunden finden als Fernunterricht statt**. Der neue Stundenplan geht Ihnen ab Donnerstag zu. Die Klassenlehrerteams werden gebeten, die Klassen über den neuen Plan zu informieren.

Ab dem 26. April begrüßen wir am Cop-Gym eine **neue Kollegin**. Frau Alisha Tautz mit der Fächerkombination Geschichte, Ethik und Deutsch kehrt aus ihrer Elternzeit zurück und wurde zu uns als Verstärkung des Kollegiums abgeordnet. Mit Wirksamkeit der Abordnung wird erneut ein neuer Stundenplan notwendig. Ich danke an dieser Stelle dem Stundenplanteam für die geleistete Mehrarbeit. Vielen Dank. Im Mai gehen die Kollegen Theobald und Bechter in Elternzeit. Der Unterricht wird größtenteils durch Mehrarbeit vorhandener Lehrkräfte kompensiert. Auch hier wird ein neuer Stundenplan notwendig sein.

Das Kultusministerium und das Staatsministerium betonen stets die Dynamik in der Pandemie, die anscheinend spontane Entscheidungen erfordert. Für die Schulen bedeutet dies eine erzwungene schnelle Umsetzung und oftmals eine enorme Mehrbelastung. Entscheidungen und Planungen, die heute getroffen werden, sind morgen bereits ungültig. Wir halten das aus, um mit unseren Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch diese schnelllebige Zeit zu gehen.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die entsprechende Erklärung zur Einwilligung zu den „Nasaltests“ am ersten Tag des Unterrichts am Cop-Gym mit, falls Ihr Kind am Unterricht vor Ort teilnehmen soll.

Bleiben Sie gesund und behütet.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Uhde
Schulleiter